

Land trödelt bei Transparenz für Hebesätze

Die flau Konjunktur unterspült das Versprechen, die Grundsteuerreform werde aufkommensneutral erfolgen. Andere Länder haben daher Transparenz über aufkommensneutrale Hebesätze versprochen. In Baden-Württemberg dauert das noch.

Mühsam schleppt sich die Grundsteuerreform durch die nächste Etappe. Bis die Bürger Klarheit über die künftige Steuerlast haben, wird es noch fast ein Jahr dauern: Dann sollen die Kommunen ihre Hebesätze neu festgelegt haben, und Immobilienbesitzer können ausrechnen, wie viel Grundsteuer sie ab 2025 tatsächlich zahlen müssen. Im zweiten Halbjahr 2024 bekommen sie auch den endgültigen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde zugeschickt.

Das ist eine Geduldsprobe für die Betroffenen. Viele Hausbesitzer befürchten drastische Steigerungen. Je mehr Probleme bei der Umsetzung dieser Mammutreform offenbar werden, desto schaler klingen Mahnungen etwa von Ministerpräsident Winfried Kretschmann, die Grundbesitzer sollten sich nicht kirre machen mit irreführenden Berechnungen, bei denen die neuen Bodenrichtwerte auf alte Hebesätze angewandt werden. Die Kommunen hätten eine aufkommensneutrale Umsetzung der Reform versprochen und würden noch Anpassungen vornehmen. Deshalb seien solche Rechnungen „nicht sinnvoll“ und den Stress nicht wert, den sie auslösten.

Doch die Hinweise klingen zunehmend wie das Pfeifen im Wald. Die abflauenden Steuereinnahmen unterspülen das Bekenntnis zur Aufkommensneutralität. Auch im Südwesten häufen sich die Nachrichten, dass Städte und Gemeinden

ihre Hebesätze nach oben anpassen. Laut einer Studie der Unternehmensberatung EY haben im Vorjahr 16,3 Prozent der Kommunen im Land die Hebesätze erhöht (nach 13,4 Prozent im Vorjahr). Ob die Gemeinden die Schraube wieder zurückdrehen, weiß niemand. Auch Winfried Kretschmann verweist stets auf die Autonomie der Kommunen.

Andere Länder haben längst Transparenz angekündigt, bei welchem Hebesatz die Grundsteuerreform in jeder Gemeinde aufkommensneutral rauskommt. Hessen etwa hat den Kommunen im Juni als Hilfestellung Empfehlungen für die Hebesätze zugesagt, „um die von der kommunalen Familie politisch zugesagte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform zu ermöglichen“. Schleswig-Holstein „wird im Laufe des Jahres 2024 ein Transparenzregister zur Verfügung stellen“. Die Ankündigung kam im Februar.

In Stuttgart ist man noch nicht so weit. Die Ministerialen erwarten weiterhin, dass die Kommunen ihr Versprechen einhalten werden, heißt es auf Anfrage. „Was die Darstellung der Hebesätze angeht, so werden wir als Land sicher in einer noch festzulegenden Weise für Transparenz sorgen.“ Wie, steht noch in den Sternen.

Bärbel Krauß